

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/006/2018

Gesundheitsausschuss am 06.09.2018

Zu Punkt 7:	Zuständigkeit der Landschaftsverbände für die Frühförderung ab 2020
--------------------	--

Herr Schäfer erklärt, dass der Bereich der Frühförderung ab dem Jahr 2020 vollständig in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes übergehen wird. Zurzeit gibt es insofern viele offene Fragen. Herr Dr. Lange ergänzt, dass selbstverständlich die Betreuung und Förderung der Kinder Vorrang vor sämtlichen administrativen Fragestellungen haben.

Frau Hruschka erinnert an den Veränderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2018 der CDU-Fraktion zum Konzept der interdisziplinären Frühförderung. Der Antrag wurde seinerzeit in einen Prüfauftrag umgewandelt. Sie erkundigt sich nach den Auswirkungen des Ausführungsgesetzes auf diesen Prüfauftrag. Herr Schäfer antwortet, dass der Kreis zukünftig nicht mehr Träger dieser Aufgabe sein wird und deshalb nur als Leistungserbringer tätig werden würde. Vorgaben des LVR wären dabei zu beachten.

Herr Schnitzler sieht in der sachlichen Zuständigkeit des Landschaftsverbandes für die Frühförderung auch einen Vorteil, denn auf diese Weise werde eine Homogenität in der Fläche geschaffen und sichergestellt, dass bei gleichem Bedarf die gleiche Hilfe geleistet wird.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.